

vor allem auch bei den Personen zu finden ist, die für die Umsetzung und Durchführung verantwortlich sind (vgl. ebd., S. 443f.). In der vorliegenden Arbeit wurden als Interviewpartner_innen Personen ausgewählt, die eine koordinierende und/oder beratende Funktion im Kontext der Anerkennungsberatung ausüben. Der Expert_innenstatus bezieht sich damit auf die Akteur_innen, die Anerkennungsberatung im Praxisfeld gestalten und umsetzen. Nicht berücksichtigt wurden die zahlreichen Expert_innen auf den Ebenen der Förderstrukturen, übergeordneten Netzwerke und Arbeitsgruppen (z.B. IQ-Netzwerk), politische Akteur_innen oder die Klient_innen selbst.

4.3 Datenerhebung und -analyse

Die im Kontext der qualitativen Forschungstradition geforderte Reflexivität im Forschungsprozess zeigt sich auch in der möglichst vollständigen und intersubjektiv überprüfbaren Dokumentation und Explikation der einzelnen Schritte der Datenerhebung und -auswertung (vgl. Lamnek 2010, S. 23). Die Expert_inneninterviews wurden mit sieben Berater_innen und Koordinator_innen in den vier Beratungsstandorten und der Anlaufstellenkoordination in Österreich und ergänzend mit fünf Berater_innen und Koordinator_innen aus ausgewählten Beratungsstellen in Deutschland durchgeführt. Als Datenquellen werden die transkribierten Interviews und in Ergänzung die während des Besuchs angefertigten Beobachtungsprotokolle sowie die von den Beratungsstellen zur Verfügung gestellten Dokumente verwendet. Die Datenerhebung erfolgte in dem Zeitraum von 2014 bis 2016 und beinhaltete den Besuch der jeweiligen Beratungsstelle vor Ort. Die Beratungsprotokolle wurden während und nach dem Interviewtermin erstellt. Die ergänzende Dokumentenanalyse bezieht sich auf Informationsmaterial, welches in den Beratungsstellen ausliegt bzw. über die Homepage abrufbar ist oder auf welches in den Interviews hingewiesen wurde.

Der Forschungsfokus wird damit nicht nur durch die Auswahl der Beratungsstellen und Interviewpartner_innen eingegrenzt, sondern auch durch den festgelegten zeitlichen Rahmen. Anerkennungsberatung als soziales Phänomen stellt ein sich kontinuierlich entwickelndes Untersuchungsfeld dar, welches insbesondere unter den gegenwärtigen Bedingungen von Flucht und Migration unterschiedliche Zuschreibungen und gesellschaftliche Be-

deutungen erhält. Während der ersten Phase der Datenerhebung Mitte 2014 wurden die Veränderungen in der Migrationsbewegung aufgrund von Krieg und Flucht in Europa noch nicht in dieser Intensität gesellschaftspolitisch wahrgenommen. Mit dem Anwachsen der Zielgruppe der geflüchteten Menschen wurden die damit verbundenen Bedarfslagen stärker thematisiert. Infolge haben sich die strukturellen Bedingungen in diesem Bereich durch neue Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Erweiterung und Ausdifferenzierung bestehender Leistungen verändert. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf politischer Ebene unterlagen einem Wandel. Besonders deutlich wird dies in Österreich mit der Einführung des AuBG, welches in den ersten Interviews 2014 von den Expert_innen noch als Wunsch und Erwartung formuliert wurde, während in der letzten Phase der Datenerhebung 2016 bereits ein erster Rückblick auf die Umsetzung und die damit verbundenen Veränderungen vorgenommen wird. An dieser Stelle ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass politische Entscheidungen gleichzeitig in der entgegengesetzten Richtung getroffen wurden, wodurch Abgrenzung forciert und gesetzliche Regelungen für Menschen, die um Asyl ansuchen, verschärft wurden. Diese kontinuierlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen und Strukturen sind im Prozess der Datenerhebung und -auswertung durchgehend zu berücksichtigen.

4.3.1 Durchführung der Datenerhebung

In Österreich erfolgte die konkrete Auswahl der Interviewpartner_innen in Bezug auf die vier AST-Standorte und die jeweilige berufliche Rolle als Projektleiter_in und/oder Berater_in. Aufgrund der Vielzahl an Beratungsstellen kam für Deutschland ein an dem Forschungsprozess orientiertes sukzessives Auswahlverfahren zum Einsatz (vgl. Kelle und Kluge 2010, S. 109). Dazu wurden aus der Analyse der ersten Interviews in Österreich Kriterien für die Auswahl weiterer zu Befragender entwickelt. Der Fokus lag zunächst auf einem Netzwerk, welches von Beginn an im engen Austausch mit den Anerkennungsberatungsstellen in Österreich stand. Die Befragung von Berater_innen aus den drei Beratungsstellen sowie den koordinierenden Personen sollte ein Vergleich zwischen den unterschiedlichen Netzwerkstrukturen ermöglichen. Die vierte Beratungsstelle befindet sich außerhalb des Netzwerkes und wurde aufgrund der spezifischen rechtlichen Strukturen ausgewählt. Ziel dieser qualitativen Stichprobenziehung ist damit keine

statistische Repräsentativität, sondern die Berücksichtigung der für die Fragestellung relevanten Heterogenität der untersuchten Beratungsstellen (vgl. ebd.). Der Kontakt zu den Interviewpartner_innen wurde persönlich oder über die Koordinator_innen hergestellt. Die Berater_innen wurden zudem vorab per E-Mail über das Forschungsvorhaben und die Verwendung der Daten informiert und persönlich zu Beginn des Interviews nochmals auf den Interviewablauf und die Anonymisierung der Daten hingewiesen. Die Interviews erfolgten in der Regel als Einzelgespräche. In einem Fall fand auf Koordinationsebene ein Interview mit zwei Personen statt. Der Interviewleitfaden basierte auf theoretischen Vorannahmen zu der Fragestellung sowie auf praxisnahen Fragen bezüglich der Beratungstätigkeit. Die Aufzeichnung des Gesprächs startete mit der ersten Frage des Interviewleitfadens und wurde mit einer offenen Frage beendet. Die Interviews dauerten jeweils zwischen ca. 45 Minuten und 1,5 Stunden.

Für die Expert_inneninterviews wurde entlang des theoretischen Rahmenkonzeptes ein Leitfaden entworfen, der jedoch nur als eine »flexible Checkliste« (Kleemann et al. 2013, S. 208) fungierte. Durch die leitfadenorientierte Interviewführung werden spezifische Themen vorab aus dem Spektrum möglicher Gesprächsthemen ausgewählt und fokussiert (vgl. Meuser und Nagel 1991, S. 453).

»Tatsache ist aber, daß der Leitfaden selbst die Bedingungen seiner Verwendung in der Auswertung setzt [...]. Die Erforschung von Betriebswissen wird, anders als die von Kontextwissen, von theoretisch-analytischen Kategorien angeleitet, sie basiert auf Annahmen und theoretisch generalisierten Konzepten und Erklärungsansätzen für homologe Handlungssysteme. Die Forschungsfrage wird mit Bezug auf diesen theoretischen Rahmen formuliert. Die thematischen Schwerpunkte des Leitfadens stellen Vorformulierungen der theorierelevanten Kategorien dar, die in der Auswertung aufgenommen werden« (ebd., S. 454).

Die Struktur des Interviewleitfadens orientiert sich an drei Themenbereichen: (1) Angaben zur Interviewperson und zur Beratungsstelle, (2) Informationen zur Beratungstätigkeit, zu den Beratungsaufgaben und den Grenzen der Beratung sowie (3) Wahrnehmung und Beurteilung der Rahmenbedingungen. Abschließend konnten als Antwort auf eine offene Frage weitere relevante Themen frei ergänzt werden. Während die Fragen des Leitfadens die

Die Darstellung wurde gemeinsam besprochen und auf dieser Grundlage nach Veränderungsbedarf bzw. Wünschen zur Verbesserung gefragt. Die Anordnung der Kärtchen konnte im Gesprächsverlauf entsprechend verändert werden und wurde anschließend wieder fotografisch festgehalten. Die beschriebenen Kärtchen wurden dabei nach der Reihenfolge der besuchten Beratungsstellen den nachfolgenden Interviewpartner_innen zur Verfügung gestellt und damit kontinuierlich ergänzt. Der Bezug auf die vorherigen befragten Beratungsstellen schuf einerseits relativ schnell eine gemeinsame Diskussionsgrundlage für das Interview und half andererseits dabei, Wiederholungen zu vermeiden und Unterschiede hervorzuheben. Dieses Verfahren erfolgte separat für jeden Standort der Beratungsstellen in Österreich und Deutschland. Ziel war es, durch die kontinuierliche Erweiterung der genannten Handlungsbedingungen ein möglichst umfassendes und vollständiges Bild der wahrgenommenen Strukturen zu erhalten.

Da die Expert_inneninterviews in den jeweiligen Beratungsstellen stattfanden, konnte die Datenerhebung durch systematische Beobachtungen hinsichtlich institutioneller Rahmbedingungen wie Lage, Räumlichkeiten und Ausstattung ergänzt werden. Bettina Beer (2003, S. 119) definiert systematische Beobachtung in der Ethnologie als die »an einer konkreten Fragestellung orientierte, vorher geplante und sorgfältig dokumentierte Wahrnehmung mit allen Sinnen«. Im Unterschied zu alltäglichen sind wissenschaftliche Beobachtungen demnach an einer konkreten Fragestellung orientiert und werden gezielt eingesetzt und dokumentiert. Wissenschaftliche Beobachtungen müssen jedoch nicht zwangsläufig über den Zugang der »teilnehmenden Beobachtung« umgesetzt werden. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades und des zentralen Stellenwerts dieser Methode in der Ethnologie wird in den Nachbardisziplinen teilweise die Methode der teilnehmenden Beobachtung mit der gesamten Ethnografie gleichgesetzt, während die Vielfalt der in der Feldforschung eingesetzten Methoden weniger bekannt ist (vgl. ebd., S. 119f.). Auch in der erziehungswissenschaftlichen Forschung lässt sich zunehmend der Einsatz von beobachtungsorientierten Methoden feststellen. Damit einher geht die Gefahr, den Ansatz der teilnehmenden Beobachtung als methodische Begründung für unterschiedliche Beobachtungsverfahren heranzuziehen. Es wird dabei jedoch häufig nicht ausreichend berücksichtigt, dass eine »teilnehmende Beobachtung« die tatsächliche Beteiligung der Forscher_innen an dem zu untersuchenden sozialen Kontext erfordert und anstrebt. Forscher_innen übernehmen damit

nicht nur eine distanzierte, beobachtende Rolle, sondern nehmen auch aktiv an dem jeweiligen Geschehen teil und versuchen sich so einer »Innensicht« auf den jeweiligen sozialen Kontext anzunähern.

Teilnehmende Beobachtung findet zwischen dem Anspruch der distanzierten Beobachtung und dem Versuch der Anpassung bzw. Integration statt. Ziel ist es, durch die Anwesenheit über einen längeren Zeitraum in der untersuchten Gesellschaft oder Gruppe als »Teilnehmer_in« akzeptiert zu werden. Die teilnehmende Beobachtung ermöglicht damit auch der jeweiligen Gruppe, sich an den_die Forscher_in zu gewöhnen.

»Participant observation involves establishing rapport in a new community; learning to act so that people go about their business as usual when you show up; and removing yourself every day from cultural immersion so you can intellectualize what you've learned, put it into perspective, and write about it convincingly« (Bernard 1995, S. 137).

Es ist zu hinterfragen, ob alle Beobachtungsverfahren, die in den Erziehungswissenschaften unter diesem Begriff geführt werden, tatsächlich auch diesen Anspruch erfüllen. In Abgrenzung zur Methode der teilnehmenden Beobachtung werden in der Ethnologie weitere Beobachtungsverfahren eingesetzt, die zu einem unterschiedlichen Grad teilnehmend sowie systematisiert sein können. Die Systematisierung bezieht sich auf die Festlegung von Beobachtungseinheiten und -kategorien zur strukturierten und geplanten Erfassung von bestimmten Merkmalen (vgl. Beer 2003, S. 121ff.).

In der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine nichtteilnehmende, systematische Beobachtung. Es wird nicht aktiv an den Beratungsgesprächen teilgenommen und es wird auch keine Integration in die untersuchte Gruppe angestrebt. Die Beobachtung ist insofern systematisch, als zuvor relevante Fragestellungen festgelegt und die Beobachtungen in einem Protokoll festgehalten werden. Das Beobachtungsprotokoll beschreibt, wie die Beratungsstelle erreicht werden kann, inwiefern sie an weitere Angebote räumlich angebunden und mit ihnen vernetzt ist. Weiterhin hält das Protokoll die Organisation in der Beratungsstelle (Anmeldung, Warteraum etc.) fest, nach Möglichkeit das Beratungssetting (räumliche Aufteilung und Ausstattung) sowie weitere Auffälligkeiten und Besonderheiten der Beratungsstelle. In begrenztem Umfang sind damit auch Rückschlüsse darauf möglich, wie niedrigschwellig die Angebote gestaltet sind bzw. ob Zugangs-

barrieren bestehen. Da die Wahrnehmung und Beurteilung räumlicher Strukturen stark von subjektiven Vorerfahrungen geprägt sind, wurden die Aufzeichnungen der Beratungsprotokolle nur ergänzend herangezogen. Dokumentierte Auffälligkeiten konnten so während der Datenerhebung in den Interviews gezielt angesprochen oder in der Datenauswertung für die Argumentation genutzt werden.

Zusätzlich wurde für die Datenauswertung auf unterschiedliche Materialien und Dokumente zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um Material aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, um Dokumentationen und relevante Studien sowie um Veröffentlichungen der Einrichtungen oder Interviewpartner_innen. Die Datenerhebung beschränkt sich hier jedoch auf die während des Interviews zur Verfügung gestellten Dokumente bzw. die zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung auf der Homepage verfügbaren Unterlagen.

4.3.2 Ablauf der Datenanalyse

Die Analyse der empirischen Daten erfolgte systematisch nach dem Ablaufmodell der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2015) in Kombination mit interpretativen Verfahren (vgl. Kelle und Kluge 2010; Meuser und Nagel 1991) und wurde durch das Computerprogramm MAXQDA unterstützt (vgl. Kuckartz 2012). Die Prinzipien der qualitativen Inhaltsanalyse bildeten den Ausgangspunkt, um das umfangreiche Datenmaterial der Expert_inneninterviews regelgeleitet zu analysieren und zu strukturieren. Dazu wurde ein Kategoriensystem entwickelt, welches als Grundlage für die Analyse der Aufgabenfelder und Rahmenbedingungen von Anerkennungsberatung diente (vgl. Mayring 2015; Kuckartz 2012). So konnte das Expert_innenwissen der Interviewpartner_innen über die Inhalte und Bedingungen von Anerkennungsberatung analysiert und durch die Informationen aus den Beobachtungsprotokollen und Dokumentationen ergänzt werden. Für die Rekonstruktion des professionellen Selbstverständnisses und der Handlungsstrategien wurden zusätzlich interpretative Verfahren herangezogen, um an ausgewählten Stellen zugrundeliegende Strukturen aufzuzeigen und Verbindungen zwischen den gebildeten Kategorien herzustellen (vgl. Kelle und Kluge 2010, S. 101ff.; Meuser und Nagel 1991). Demnach konnten die zentralen Konzepte von pädagogischer Beratung, Anerkennung und Professionalität fortwährend empirisch konkretisiert werden, indem

die subjektiven Perspektiven der Akteur_innen auf den Forschungsgegenstand erfasst wurden. Dabei ist durchgehend zu berücksichtigen, dass es sich bei den Auswertungen um Interpretationen der von den Interviewpartner_innen dargestellten Perspektiven auf ihre Praxis handelt.

In welchem Ausmaß die Interviews transkribiert werden, kann nach Meuser und Nagel (vgl. 1991, S. 455f.) von der inhaltlichen Relevanz der jeweiligen Textpassagen abhängig gemacht werden. Da die Interviews thematisch sehr dicht waren, wurden sie vollständig transkribiert. Infolge der inhaltsanalytischen Zielrichtung wurde auf eine aufwendige sprachanalytische Technik verzichtet.

»Da es bei ExpertInneninterviews um gemeinsam geteiltes Wissen geht, halten wir aufwendige Notationssysteme, wie sie bei narrativen Interviews oder konversationsanalytischen Auswertungen unvermeidlich sind, für überflüssig. Pausen, Stimmlagen sowie sonstige nonverbale und parasprachliche Elemente werden nicht zum Gegenstand der Interpretation gemacht« (ebd., S. 455).

Meuser und Nagel (vgl. ebd., S. 441ff.) verstehen das offene, leitfadenorientierte Expert_inneninterview als ein eigenständiges Verfahren, welches nicht nur besondere Erhebungsmethoden, sondern auch einen gesonderten Zugang bei der Auswertung erfordert. In der Literatur zu Expert_inneninterviews werden jedoch vorwiegend Fragen des Feldzugangs und der Gesprächsführung behandelt, während kaum Hinweise auf und methodische Reflexionen über spezifische Auswertungsmethoden zu finden sind. Meuser und Nagel entwickeln daher vor dem Hintergrund ihrer eigenen Forschungspraxis und in Bezug auf Erkenntnisse der qualitativen und interpretativen Sozialforschung ein eigenständiges Auswertungsverfahren für offene, leitfadenorientierte Expert_inneninterviews. Da die Daten bei dieser Form der Interviews mittels eines kommunikativen Zugangs erhoben und nichtstandardisiert ausgewertet werden, verorten sie das Expert_inneninterview »innerhalb der interpretativen Sozialforschung – wenn auch an ihrem Rand« (ebd., S. 453). Die Randstellung ergibt sich im Unterschied zu einzelfallorientierten Verfahren durch die Ausrichtung an thematischen Einheiten. Das Textmaterial wird von Beginn an im Kontext der spezifischen Handlungsbedingungen interpretiert, die sich aus dem institutionellen und organisatorischen Funktionskontext der Interviewpartner_innen ergeben.

»Im Unterschied zu anderen Formen des offenen Interviews bildet bei ExpertInneninterviews *nicht* die Gesamtperson den Gegenstand der Analyse, d.h. die Person mit ihren Orientierungen und Einstellungen im Kontext des individuellen oder kollektiven Lebenszusammenhangs. Der Kontext, um den es hier geht, ist ein organisatorischer oder institutioneller Zusammenhang, der mit dem Lebenszusammenhang der darin agierenden Personen gerade nicht identisch ist und in dem sie nur einen ›Faktor‹ darstellen« (ebd., S. 442, Herv. i. Orig.).

Während in vielen interpretativen Verfahren das gesamte Interview als Einheit im Mittelpunkt der Analyse steht (z.B. bei biografischen Fallrekonstruktionen), findet hier eine Orientierung an inhaltlich zusammenhängenden Textpassagen statt, die allerdings über das gesamte Interview verteilt sein können. Entscheidend für die Auswertung sind daher nicht der Zeitpunkt und die Reihenfolge der relevanten Ausschnitte im Interview, sondern die thematische Einordnung und der inhaltliche Zusammenhang.

Die Kategorienbildung als erster Schritt setzt sich aus einer Kombination von deduktiver und offener Kodierung zusammen. Aus dem theoretischen Rahmenmodell werden zentrale Konzepte abgeleitet und relevanten Textpassagen zugeordnet. Diese Systematik wird im Verlauf der Auswertung um offene Kategorien ergänzt, die aus dem empirischen Material induktiv gewonnen werden. Während sich die deduktive Kodierung aus dem theoretischen Vorwissen ableitet, ermöglicht die induktive Kodierung die Einführung von empirisch relevant erscheinenden Kategorien (vgl. Mayring 2015, S. 67ff.). Kelle und Kluge (vgl. 2010, S. 18ff.) kritisieren die Vorstellung einer induktiven Theoriebildung im Hinblick auf die Gefahr, theoretische Vorannahmen zu vernachlässigen, und verwenden stattdessen die Bezeichnung der abduktiven Theoriebildung, wodurch die Verbindung von empirischem und theoretischem Wissen hervorgehoben wird. In Bezug auf die Differenzierung zwischen diesen beiden Formen der Kategorienbildung wird hier auf die unterschiedliche Verwendung der Kategorien verwiesen. Für die deduktive Kodierung sind die heuristischen Rahmentheorien und Alltagskonzepte geeigneter, die abduktive Kodierung zielt dagegen auf die Einführung von empirisch gehaltvollen Kategorien (vgl. ebd., S. 61ff.). Während des Prozesses der Kodierung werden die Konzepte ständig weiterentwickelt und kontinuierlich am empirischen Material gegengeprüft.

Im nächsten Schritt erfolgt die interviewübergreifende Auswertung durch die Zusammenstellung thematisch vergleichbarer Textpassagen der unterschiedlichen Transkripte. Die Vergleichbarkeit der Interviews wird dabei durch den gemeinsam geteilten Funktionskontext der Expert_innen sowie die leitfadenorientierte Interviewführung gesichert (vgl. Meuser und Nagel 1991, S. 453f.). Die Aussagen sind danach zu untersuchen, inwiefern Gemeinsamkeiten hergestellt und Unterschiede, Abweichungen sowie Widersprüche zwischen den Expert_innen festgestellt werden können. Dabei wird die kategoriale Struktur ständig weiterentwickelt, sodass die Bezeichnungen der Kategorien kontinuierlich überarbeitet oder revidiert werden (vgl. ebd., S. 461f.).

»Anders als bei der Einzelfallanalyse geht es hier nicht darum, den Text als individuell besonderen Ausdruck seiner allgemeinen Struktur zu behandeln. Das Ziel ist vielmehr, im Vergleich mit den anderen ExpertInnen-texten das *Überindividuell-gemeinsame* herauszuarbeiten, Aussagen über Repräsentatives, über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Wirklichkeitskonstruktionen, Interpretationen und Deutungsmuster zu treffen« (ebd., S. 452, Herv. i. Orig.).

Interpretationen und Deutungsmuster der Expert_innen können übergreifend in allen Interviews aufscheinen, nach unterschiedlichen Perspektiven in Gruppen kategorisiert oder nur in Einzelfällen deutlich werden. In Anwendung auf den vorliegenden Forschungskontext werden die durch die qualitative Inhaltsanalyse gebildeten Kategorien in Beziehung zueinander gesetzt und durch einen Vergleich zwischen den Interviews unterschiedliche Perspektiven und Zugänge der Interviewpartner_innen rekonstruiert. Für die Analyse des beruflichen Selbstverständnisses, der Zielsetzungen und der Handlungsstrategien wurden zunächst die Textpassagen identifiziert und paraphrasiert, die ergänzend zu den kategorisierten Aufgabenfeldern und Rahmenbedingungen Aussagen zu Begründungen, Selbstbeschreibungen oder Typisierungen enthalten. Die im Vergleich zur qualitativen Kategorienbildung deutlich umfangreicheren Textausschnitte wurden anschließend für jedes Interview thematisch strukturiert und mit Überschriften versehen. Für die hier vorliegenden Interviews trifft die Annahme von Meuser und Nagel (vgl. ebd., S. 461) zu, dass die Interviewpartner_innen gewohnt sind, ihr Tätigkeitsfeld zu beschreiben und zu präsentieren, sodass im Textma-

terial auf ausreichend metaphorische Verdichtungen zur Beschreibung der inhaltlichen Passagen zurückgegriffen werden kann. Gleichzeitig verfügen alle Interviewpartner_innen aufgrund ihrer Ausbildung über ein fundiertes sozialwissenschaftliches Theoriewissen, auf das durchgehend Bezug genommen wird. Dies wird in den Interviews besonders bei Begriffen wie z.B. »Fachberatung« oder »pädagogischer Beratung« deutlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Fachbegriffe je nach disziplinärer Ausrichtung und Handlungszusammenhang auf unterschiedliche Weise eingesetzt werden können und in ihrer Verwendung nicht mit den hier dargestellten theoretischen Vorannahmen übereinstimmen müssen.

Anhand der gruppierten Kategorien und ihres thematischen Vergleichs zwischen den Interviews werden im nächsten Schritt übergreifende Dimensionen gebildet. Nach Meuser und Nagel (vgl. ebd., S. 458) ist es hier erforderlich, die Sequenzialität des Textes zu durchbrechen, um inhaltlich ähnliche Textpassagen zusammenzustellen. Zudem wird kontinuierlich von den einzelnen Interviewpersonen abstrahiert, um sich stattdessen auf die gebildeten Kategorien und Zusammenhänge zu konzentrieren. Der Fokus liegt hier also nicht auf den einzelnen Personen, sondern auf den Perspektiven, Zielsetzungen und Handlungsstrategien, welche von den Interviewpartner_innen entwickelt werden.

»Der Textvergleich mit der Absicht, das Repräsentative im ExpertInnenwissen zu entdecken und die Gewinnung von Aussagen darüber für andere kontrollierbar zu halten, ist ein voraussetzungsvolles Unternehmen. Denn zunächst ist jeder Interviewtext das Protokoll einer besonderen Interaktion und Kommunikation, unverwechselbar und einmalig in Inhalt und Form« (ebd., S. 451).

Für die Nachvollziehbarkeit der Analyse werden die Kategorienbildung und die entwickelten Dimensionen bei der Darstellung der Ergebnisse mit Zitaten aus den Expert_inneninterviews hinterlegt. Da die Anonymisierung der Interviewpartner_innen aufgrund der begrenzten Zahl an Beratungsstellen und des damit verbundenen kleinen Kreises potentiell zu Befragender nur eingeschränkt gewährleistet werden konnte, wurden den Interviewpartner_innen die ausgewählten Textpassagen für die direkte Zitation nochmals vorgelegt und von ihnen freigegeben. In diesem Prozess änderten sich einzelne Zitate im sprachlichen Ausdruck. Zudem kam es abhängig von den

individuellen Rückmeldungen der Interviewpartner_innen zu einer Reduktion der ausgewählten Textstellen, die als direkte Zitate verwendet wurden. Die Angabe der Quelle im Text ermöglicht eine Zuordnung der Interviews zu dem österreichischen oder deutschen Kontext, erlaubt jedoch keine Rückschlüsse auf das Geschlecht oder die jeweilige Beratungsstelle. Teilweise enthalten die Zitate jedoch dazu Hinweise, die in Abhängigkeit von den Rückmeldungen der Interviewpartner_innen entfernt oder beibehalten wurden. Zur besseren Verständlichkeit und aus Gründen der Anonymisierung wurden die Zitate grammatisch korrigiert und hinsichtlich sprachlicher Auffälligkeiten geglättet. Die interviewten Personen verwendeten unterschiedliche Formen einer gendersensiblen Sprache, teilweise wurde zu Beginn oder Ende des Interviews darauf hingewiesen, dass sich die Formulierungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise beziehen. Für die bessere Lesbarkeit und aufgrund der vereinfachten Transkription wurden die Pluralformen für Personen(-gruppen) in den Zitaten entsprechend der für die gesamte Arbeit verwendeten Schreibweise des Gender Gap als Unterstrich angeglichen.

Eine sozialwissenschaftliche Analyse qualitativer Daten geht nach Kelle und Kluge (vgl. 2010, S. 101) über die beschreibende Darstellung von Kategorien und Merkmalen hinaus und zielt auf die Untersuchung der sozialen Strukturen ab, die durch die gebildeten Kategorien im empirischen Material repräsentiert werden. Die weitere Analyse ist daher mit der Suche nach inhaltlichen Sinnzusammenhängen zwischen den gebildeten Dimensionen verbunden. Dazu wird durch eine Kreuztabelle ein Merkmalsraum zwischen den rekonstruierten Anerkennungsverhältnissen und den identifizierten Handlungsebenen gebildet (vgl. ebd., S. 96ff.; Lazarsfeld und Barton 1951). Die Dimensionen werden entsprechend in Beziehung zueinander gesetzt, um Ansatzpunkte für typische (Aus-)Handlungsmuster in der Anerkennungsberatung zu rekonstruieren. Auf Grundlage der analysierten inhaltlichen Sinnzusammenhänge werden die gebildeten Handlungsmuster vom Einzelfall abstrahiert und anhand ihrer Merkmalskombinationen beschrieben. Um von einem deskriptiven Vorgehen zu einer interpretativen Analyse zu gelangen, werden die gebildeten Strukturen abschließend hinsichtlich ihrer theoretischen Bedeutung reflektiert und die Reichweite der theoretischen Konzepte überprüft (vgl. Kelle und Kluge 2010, S. 101ff.).

»Ziel ist eine Systematisierung von Relevanzen, Typisierungen, Verallgemeinerungen, Deutungsmustern. Dabei gilt es vor allem, auf Verknüpfungsmöglichkeiten einzelner Konzepte zu achten« (Meuser und Nagel 1991, S. 462).

Schrödter (vgl. 2014, S. 822) weist kritisch darauf hin, dass Berater_innen in Expert_inneninterviews in dem Dilemma stehen können, dass ihre Art, praktisch zu arbeiten, nicht vereinbar ist mit offiziell verwendeten Begrifflichkeiten und Etikettierungen aus der Beratungsforschung. Demnach konnte er während seiner Erhebungen zu beraterischem Handeln beobachten, dass in den Interviews kreative Handlungsweisen beschrieben wurden, die in dieser Form in der Fachöffentlichkeit nicht diskutiert werden würden. Er sieht dies als ein charakteristisches Merkmal der Berufstätigkeit von Berater_innen, welche vor dem Hintergrund fachlicher, gesellschaftlicher und politischer Anforderungen durch eine Art intellektuelles Doppelleben geprägt sind. Demnach gehört die Fähigkeit, je nach Kontext eine andere Sprache und Denkweise anzuwenden, zu den Merkmalen professioneller Beratungstätigkeit. Dennoch sieht er das ungezwungene Expert_inneninterview als Möglichkeit, die tatsächliche Beratungspraxis mit den zugrundeliegenden Werten, Überzeugungen und Übersetzungsleistungen bezüglich externer Anforderungen zu rekonstruieren. Diese Sichtweise auf das Material als Übersetzungsleistung der Interviewpartner_innen von ihrer individuellen Beratungstätigkeit zu einer Darstellung entsprechend der Interviewfragen ist für die Auswertung leitend. Für die Interpretation des Textmaterials ist daher auch durchgehend die Rolle der Forscherin zu berücksichtigen, da die im Forschungsprozess »beteiligten AkteurInnen immer auch selbst Teil des sind, was sie beobachten bzw. kritisieren« (Sprung 2011, S. 21).